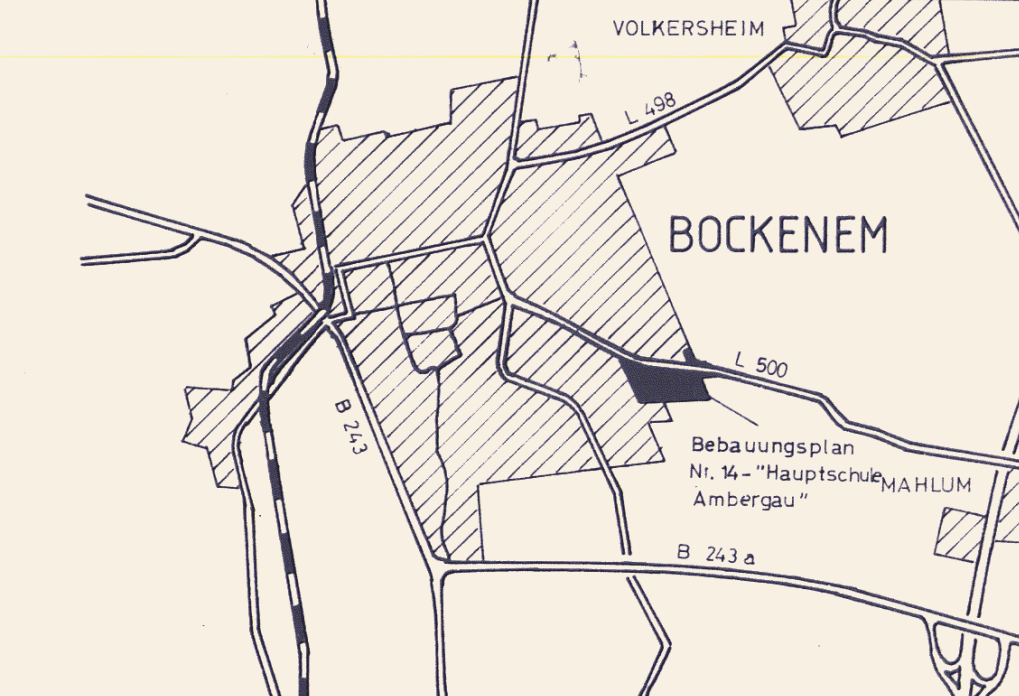


Maßstab 1:1000

Übersichtsplan
1 : 25 000



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
 Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
 röm. Ziffer Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III
 GRZ mit Dezimalzahl z.B. 0,4 Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
 GFZ mit Dezimalzahl z.B. 1,2 Geschossflächenzahl gem. § 20 BauNVO

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 Baugrenze gem. § 23(3) BauNVO
 abweichend zur offenen Bauweise Gebäude mit mehr als 50m Länge zulässig gem. § 22(4) BauNVO

Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf
 Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf gem. § 9(1) Ziff. 5 BBauG
 Schule
 Jugendheim

Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen gem. § 9(1) Ziff. 11 BBauG
 Öffentliche Parkflächen
 Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
 öffentliche Grünflächen gem. § 9(1) Ziff. 15 BBauG
 Erhaltungsgebot für best. Schutzpflanzung gem. § 9(1) Ziff. 25 b) BBauG
 Bestehende, zu erhaltende Bäume
 Anzupflanzende Bäume
 Straßenbegleitgrün Rasen, Büsche, Sträucher neben Verkehrsflächen

Sonstige Festsetzungen
 Flächen für Stellplätze § 9(1) Ziff. 4 BBauG
 freizuhaltende Sichtdreiecke, Bewuchs o. Bebauung \leq 80cm Höhe
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, § 9(7) BBauG
 Bereich ohne Zufahrtsgenehmigung zur L 500

Planunterlage
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Bockenem, Stadt
 erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 29.4.1980 Az.: 05 103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.
 Hildesheim, den 18.05.1981
 (L.S.) *gez. Unterschrift*

Aufstellungsbeschluß
 Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 21.03.1974 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am ...
 ortsüblich durch Bockenem, den 26.05.1981
 STADT BOCKENEM
 Der Stadtdirektor
 (L.S.) *gez. Witzke*

Beglaubigungsvermerk
 Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift/Ablichtung mit der hier vorgelegten Original wird beglaubigt. Die Abschrift/Ablichtung wird nur zur Vorlage beauftragt.
 Bockenem, den 13. NOV. 1981
 Stadt Bockenem - Der Stadtdirektor
 Im Auftrage:

 Stadtspektor z.A.

Planverfasser
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Conterra - Planungsgesellschaft mb.H. Cleatorwell 1 a, Tel.: 0 53 21 / 2 12 05 3380 Goslar 1
 GOSLAR, den 30.5.1980
P. H. ...

Beratung und Offenlegung
 Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 10.11.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 28.11.1981 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 09.12.1980 bis 09.01.1981 öffentlich ausgelegen.
 Bockenem, den 26.05.1981
 STADT BOCKENEM
 Der Stadtdirektor
 (L.S.) *gez. Witzke*

Beschlußfassung
 Der Rat der Stadt Bockenem hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 06.04.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsplan beschlossen.
 Bockenem, den 26.05.1981
 Stadt Bockenem
gez. Schrader (L.S.) *gez. Witzke*
 H. stellv. Bürgermeister Stadtdirektor

Genehmigung
 Der vom Rat der Stadt Bockenem in der Sitzung vom 06.04.1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309, 9-21102.4-14-54/57/81 vom heutigen Tage genehmigt.
 Hannover, den 10.8.1981
 Bezirksregierung Hannover
 Im Auftrage
 (L.S.) *gez. Teckert*

Bekanntmachung
 Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 11.11.1981 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises Hildesheim (Nr. 50/1981) bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 Bockenem, den 13.11.1981
 STADT BOCKENEM
 Der Stadtdirektor
 (L.S.) *gez. Witzke*

Aufhebung von Bauleitplänen
 Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 4 (Reesenweg), gen. mit Vert. v. 12.11.69 - 214-7.143(4), und Nr. 1 (Ost), genehmigt mit Vert. v. 4.1.1963 - 1.HSB.Hil.-Ma. 14.3(1), die vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erfaßt werden, aufgehoben.

STADT BOCKENEM
BEBAUUNGSPLAN
NR 14 - "HAUPTSCHULE AMBERGAU"

Für das Gebiet zwischen der Karl-Binder-Str., der Wohnbebauung nördlich der Mählumer Str., dem verlängerten Ulmenweg und dem im Süden der Schule angrenzenden Kinderheim.